B to B - Praxistools für Unternehmen und Freiberufler





Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen Anpassen Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates

Tools for Sucreie Nutzung kostenlosen Lools und Experten-Links • Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos



Betriebs- Fertigung	/ Arbe Pinsiparungen durch attiraktive Bonusprogramme rarbeitet am:
	Kostenios und unverhindlich registrieren unter

Tätigkeit		Mögliche Maßnahmen / NOWziO C /∮Oh⊝ı	Schutzziele / Bezug;	Handlung-bedarf?	_		
	Beanspruchung		Weitere Info	Risiko ja	Wer	bis wann	
Allgemeine Tätigkeit in der Fertigung	Allgemeine Gefährdung durch den Betriebsablauf und räumliche Gegebenheiten	 Einweisung / Unterweisung durch den Vorgesetzten durchführen Fluchtwege kennzeichnen Evakuierer benennen Brandbekämpfer benennen Feuerlöscher anbringen, kennzeichnen und regelmäßig prüfen lassen Ersthelfer benennen und ausbilden Erste-Hilfe-Kasten anbringen 	ArbSchG, § 12 Unterweisungs- protokolle! ArbSchG, § 10				
	Elektrogeräte)	Alle ortsveränderlichen Elektrog räch über die Ses Fünd weitere (Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, denen estgestellt werden). Alle ortsfesten Elektroanlagen mindestens alle 4 Jahre prüfin Ool	DGUV Information 203-006 (BGI 608)	hop:			

Gefährdungsbeurteilung ___

Tools for	SuFreie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links								
	 Einrichtung 	und Nutzungeines F	repay-Kon	tos	1/1	iou:			
Tätigkeit	Gefährdung / Pellesinsparung	und Nutzungeines P Mögliche Maßnahmen / en durch attraktive Bo	Schutzziele / Dhusprogra	Handlungs Pame?		Notwendige Abhilfemaßnahmen			
	Beanspruchung		Weitere Info	Risiko	ja	Wer	bis wann		
Allgemeine Tätigkeit in	Stürkostenlos u	ind unverbindlich regi	strieren un	ter					
der		Schränke,							
Fertigung	www know-	now.de/join							
	Heben und Tragen von	- Einhalten							
	Lasten, d.h.	der zumutbaren Lasten							
	besondere körperliche Gefährdungen,								
	Schädigung der								
	Wirbelsäule								
	Klima,	- Raumtemperatur je nach Tätigkeit	ASR A3.5						
	Lärm,	- Lärmbelastung < 85 dB(A)	ArbStättV § 15						
	Beleuchtung	Bei höherer Lärmbelastung: Lärmvorsorgeuntersuchung,	ASR A3.4/3						
		persönlichen Lärmschutz zur	7.0117.0.470						
		Verfügung stellen und technische Lärmschutzmaßnahmen							
		durchführen, Lärmminderungs-							
		programm							
	Sie mächton ein	- Ausreichende Allgemein-	00S						
	OIC mochien sid	- Ausreichende Allgemein- ch über dieses wha weitere- beleuchtung je nach Tätigkeit							
	in	formieren?							

Gefährdungsbeurteilung

Tools for		ng kostenloser Tools und Nutzund eines P				(S	IUW
Tätigkeit	Einrichtung und Nutzungeines Progressinsparungen durch attraktive Bo		Schutzziele / DNUSProgra	Handlungs Pame?		Notwendige Abhilfemaßna	ahmen
Arbeiten in Freien,	Wirk östenlos u	ndaynyerbindlich regi	striëren un	Risiko ter	ja	Wer	bis wann
Montage- arbeiten	bedingungen gearbeitet? www.know-	wärmeeinwirkung now.de/join					
	Hitze / Sonneneinstrahlung	- Sonnenschutzmittel verwenden					
	Kälte	- Schutzkleidung (Winter-, Regenschutzkleidung) benutzen					
	Niederschlag (Regen, Schnee)	- Schutzkleidung (Winter-, Regenschutzkleidung) benutzen					
		Arbeiten bei Annäherung eines Toh überidieses und weitere formieren?	ols				
		ionnieren :					

Gefährdungsbeurteilung

Tools fo	 Finrichtung 	ng kostenloser Tools	renay-Kont	tos		KS	UШ	
Tätigkeit	Gefährdung / •elsiMSParung Beanspruchung	Einrichtung und Nutzungeines Prepay- efährdung / Binsparungen durch attraktive Bonuspreanspruchung		sprogramme?		Notwendige Abhilfemaßnahmen		
Gleich- zeitiges Arbeiten mehrerer Gewerke be Montagen	Unfiked Stenlos Ungegenseinge Gelandung Verschiedener Gewerke	nckrigerbindtich regi (zeitlich versetzte Tätigkeiten) Absperren von Gefahrenbereichen now. Gefahrenbereichen Mitarbeiter über mögliche gegenseitige Gefährdungen		Risiko	j a	Wer	bis wann	
Fertigung und Montagen allgemein	Allgemeine psychische Belastungen	 Faktoren aus den Arbeitsinhalten oder der Arbeitsaufgabe, wie zum Beispiel unklare Handlungsspielräume, zu viel Verantwortung, mangelnde Qualifikation, emotionale Inanspruchnahme Faktoren aus der 	§§ 5,6 ArbSchG, EN ISO 10075-1 Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben					
	Sie möchten sic	Arbeitsorganisation, wie zum Beispiel Arbeitszeit, Arbeitsablauf, Kommunikation und Kooperation	ols					

Gefährdungsbeurteilung

Tools fo		ng kostenloser Tools				KS	ШUШ
Tätigkeit	Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kor Gefährdung / Mögliche Maßnahmen / Schutzziele / Schut	Schutzziele / Onusprogra	Handlungs MMC?		Notwendige Abhilfemaßnahmen		
Fertigung und Montagen allgemein	Spekiostenios u	ncellsumgebung, we zum Beispilg mangelnde Ergonomie am ncellsplat oder Arbeiten in der ncellsplat oder Arbeiten in der Besondere Arbeitsformen, wie Telearbeit ohne sozialen Austausch, Ängste durch Befristung des Arbeitsverhältnisses und Ähnliches	Strieren und Strieren und Gefährdungs- beurteilung psychische Belastung	Risiko t er	ja	Wer	bis wann
Fertigung und Montagen allgemein	Gefährdungen für schwangere Frauen	- Ermittlung, ob vorbeugende Umgestaltungsmaßnahmen nach Maßgabe des Mutterschutzgesetzes erforderlich sind und ob diese möglich bzw. zumutbar sind - Falls nein, Prüfung, ob alternative	MuSchG, § 9, Absatz 2 BGW 40-53-010 Mutterschutz				
	in	zumutbare Arbeitsplätze für schwangere Frauen verfügbar sind Falls nein, Prüfung, ob für schwangere Frauen ein hüber dieses und weitere betrachteten Arbeitsplätze zu verfügen is eren Promier verfügen is eren Promier in der Schwangere Prauen is eren Promier in der Promier is eren Promier in der Promier is eren Promier in der Promier in	Achtung: Dezidierte Gefährdungs- ber eiting des Arbeitsplatzes erforderlich				
	nutzon	Sie unseren Tool	Onling	hor	<u> </u>		

Tools for Sucreie Nutzung kostenlosen Tools for Sucreie Nutzung kostenlosen Tools und Experten-Links Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos Gefährdung / Mögliche Maßnahmen / Schutzziele / Handlung

eile insparungen durch attraktive Bonusprogramme? **Tätigkeit Notwendige Abhilfemaßnahmen** Wer bis wann Kostenlos und unverbindlich registrieren unter Fertigung und Einrichtungen und Arbeitsmitteln' Montagen Arbeitsmittel know-nown de do intagemittel BetrSichV § 3, allgemein §§ 4,5,6, 8 und 9, Anhand 1 Sicherheit, Belastbarkeit von Regalen, Tritten prüfen usw. Gefahr der Falschnutzung (bestimmungsgemäßer Gebrauch!) Zustand der Arbeitsmittel (Instandhaltung sichergestellt?) Prüffristen festgelegt und BetrSichV § 10 eingehalten? BetrSichV § 14

Hinweis:

Sie können diese Tabelle jederzeit erweitern, indem Sie über das Menü "Tabelle - Zellen einfügen - Zeilen unterhalb" weitere Zeilen für zusätzliche Gefährdungen einfügen. Die Tabellenüberschrift wird automatisch wiederholt

zusätzliche Gefährdungen einfügen. Die Tabellenüberschrift wird aufgraatisch wiederholt.

Sie möchten sich über dieses und weitere

informieren?

Tools for SuFreie Nutzung kostenlosen Tools und Experten-Links Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos



Systematik de Einsparungen durch zattraktive Bonusprogramme

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte :	5	Spa	Ite 6
Tätigkeit	Gefizinale de la companya de la comp	Wählighe Waßrlahmehligh	rogiothlyzisla/wa	Handlur	nas	Notwendige	
3	Bell USIEI IIUS I	und unverbindlich i	regismeren un	-pedarf	7	Abhilfemaß	nahmen
	Decrepsushing	Condition	Weiters Info	bodaii	•		
	Beanspruchung		weitere inio	Risiko	ia	Wer	bis wann
	www.know	-now.de/join					•

Spalte 1:

Beschreibt die Tätigkeit des Fertigungsbereiches bei allgemeinen Montagearbeiten. Sollten hier relevante Tätigkeiten hinzukommen, bitte ergänzen.

Spalte 2:

Beschreibt mögliche Gefährdungen, bzw. Belastungen und Beanspruchungen im Rahmen der Tätigkeiten.

Die wichtigsten allgemein vorhandenen Aspekte sind bereits erfasst. Bitte ergänzen Sie eventuelle spezifische Aspekte Ihres Bereiches.

Spalte 3:

Hier sind die denkbaren, möglichen Maßnahmen, bzw. gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen gelistet.

Spalte 4:

Enthält die Quellen der Forderungen und eventuelle weitere Informationen zu verfügbaren Hilfsmitteln.

Spalte 5:

Dient zur Einschätzung und Dokumentation des Handlungsbedarfs. Dieser ich abhi nSig vom Risiko und davon, ob die Maßnahmen / Schutzmaßnahme Siermöchten sich vüberidieses und weitere

Spalte 6:
Dient zur Dokumentation der Abhi fin formileren Aufgaben erledigen muss.

Sinnvollerweise sollte hierzu zusätzliche eine Aufgabenliste mit genauer Beschreibung der Maßnahmen geführt werden.

Das Bewertungsmodunutzen Sie aunseren it Tool-Online-Shopterlangen vorzulegen

27.11.2018

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



In dieser Vorlage zur Gefährdungsbeurteilung thematisierten Gesetze

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

• Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links

• Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos

Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan, ASR A3.4 Beleuchtung, ASR A3.4/3

Kosten ostaling, Anveroing lens registreren interfaume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe, ASR A4.4 Unterkünfte

Baustellenverordnung (BaustellV)

www.know-now.de/join SichV)

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 2 - Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

DGUV Vorschrift 3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

DGUV Information 215-830 - Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen (BGI 865) DGUV Information 203-006 - Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen (BGI 608)

BGW 40-53-010 Mutterschutz

FI 0052 Fach-Information Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

EN ISO 10075-1 Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben

Sie möchten sich über dieses und weitere TOOS

Achtung, wichtiger Hinweis;
Die in di

Registrieren und downloaden!

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Typische Bezugsquellen für Gesetze Vorschriften und weiteren Informationen: Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Das Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz stellt hier nahezu das

- gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet zum Herunterladen bereit:
 Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay Kontos eutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) sind unter der folgenden Adresse zum Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenios varad vara verbinotioner registrie renutanter folgenden Adresse nationale und internationale Normen sowie andere technische Regelwerke:

www.know-now.de/join

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bietet Ihnen den Zugang zu deren Publikationen oder auch den aktuellen Rechtstexten und technischen Regeln für den betrieblichen Arbeitsschutz in Deutschland. Dies umfasst insbesondere:

Gesetze und Verordnungen zum Technischen Arbeitsschutz

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Technischer-Arbeitsschutz/Technischer-Arbeitsschutz node.html

Arbeitsmedizinische Regeln (AMR)

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AMR/AMR.html

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB)

he-Regelr/Regelwerk/RAB/RAB.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Te

Sie möchten sich über dieses und weiteres OC

Technisch informieren

nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden lerordnung (TRLV)

Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS) https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TROS/TROS.html

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Grundlegende, übergreifend wichtige und relevante Gesetzestexte:

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenlöser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay Kontoszung
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenfostgandaunverbindlich registrierengtanter Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßhahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

WWW And Wight of the land in the land of t t die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer

Tätigkeit ausreichend.

- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
- 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
- 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
- 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
- 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken.
- 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
- 6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

§ 10 - Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

- (1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie
- der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu traffen, die zur Ersten Hilfe,
 Sie möchten sich über dieses und weitere in ger mochten sich über dieses und weitere Anwesenneit anderer Personen Hechnung zu tragen. Er nat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu ußerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Ber 3 ch e i de Elst in le le le le zir schen Notversorgung, der Bergung und
 - (2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten
- hutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:.... angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden

beschderen Gefahren stehen Vorder Benennung hat der Arbeitgeber den Betriebs-EGISTRIEREN öUNG: DOWN DAGEN Ite bleiben unberührt. Der Arbeitgeber kann die in Satz 1 genannten Aufgaben auch selbst wahrnehmen, wenn er über die nach Satz 2 erforderliche Ausbildung und Ausrüstung verfügt.

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



§ 12 - Unterweisung

(1) Der Annte Worte is a Stekinow-NOWes USE schutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz

FreierNutzungkostenloser-Toolstund Experten-Links

bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Einrichtung und Nutzung eines Prepay: Kontos
Beschäftigten erfolgen, Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung
Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme den Entleiher. Er hat die Unterweisung unter Berücksichtigung der Qualifikation und der Kostenioseundnen Verbundlich iste gistner ein tellnehmen. Die sonstigen Arbeitsschutzpflichten des Verleihers bleiben un

WWWn KNOWsO € NO Pum Arbeitsschutzgesetz in der aktuellsten Version inden Sie im Internet auf den Seiten der juris GmbH:

https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/

Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG

Die wichtigen Regelungen zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sind im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) getroffen. Das Arbeitssicherheitsgesetz erstreckt sich auf die Pflichten des Arbeitgebers zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und definiert deren Aufgaben und betriebliche Position. Die genannten Stellen sollen eine fachkundige Beratung der Arbeitgeber sicherstellen. Die wesentliche Forderung des Arbeitssicherheitsgesetzes ist die betriebliche Zusammenarbeit aller Verantwortlichen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung.

Den Gesetzestext zum Arbeitssicherheitsgesetz in der aktuellsten Version finden Sie im Internet auf den Seiten der juris GmbH: Sietmöchten sich über dieses und weitere OOS

Arbeitsstinformieren?

Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Ingtzen Sie unseren de Toole Online Shop dheit der Beschäftigten zu beachten nat. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass von der Arbeitsstätte keine Gefährdung für die Beschäftigten ausgeht und verbliebene Registrieren und downloaden!

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



ArbStättV, § 4 Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten

(4) Verkel htgVorteil a StKnow=NOWigUserten werden, damit sie iederzeit benutzt werden können. Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen. dass die Beschäftigten bei Gefahr sich unve<u>rz</u>üglich in Sicherhe<u>it</u> bringen und schnell

Freie Nutzung kosteniosena Gools und Experten-Links aufzustellen, wenn Lage. Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies
 Einrichtung und Nutzung eines Prepay Kontosier auszuhängen. In angemessenen Zeitabständen ist entsprechend dieses Planes zu üben.
 Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

finden Sie im Internet auf den Seiten der juris GmbH:
Kostenloseundnunverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung werden durch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln), die vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) aufgestellt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt gemacht werden, konkretisiert.

Die bisher veröffentlichten Arbeitsstättenregeln sowie Empfehlungen des ASTA für weitere Maßnahmen stehen auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in der aktuellsten Version zum Herunterladen bereit:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR.html

Hinweis:

Weiterhin finden Sie dort eine Übersicht Technische Regeln für Arbeitsstätten und zum Vergleich zugehörige abgelöste Arbeitsstätten-Richtlinien zur Arbeitsstättenverordnung von 1975 zum Herunterladen:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Sie möchten sich über/diéses und weiteredf DD SationFile&v=2

Verordnu (7) filsing the late (8) rorge (ArbMedVV)

Diese Verordnung soll arbeitsmedizinische Vorsorge in Unternehmen lenken, Frutzen Sie euroseren ruf oof ein inne Shoot die körperliche und psychische Beiasiung am Arbeitspratz minimieren. Die Verordfung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge bildet damit die rechtliche Grundlage für alle Aspekte der Registrieren und downloaden!

Den vollständigen Gesetzestext zur Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge in der aktuellsten Version finden Sie im Internet auf den Seiten der iuris GmbH

http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV

Die Betriebaithe Vorteilua Serknow-Nowudsercheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln) greift bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber und der Verwendung der Arbeitsmittel durch die Mitarbeiter sowie

- Freied Nutzung kostenloser Trools rund Experten-Links Uberwachungsbedurftige Anlagen sind solche, von denen spezielle Gefährdungen Einrichtung und Nutzung eines Prepay Kontosriöscher.

 Durch die Betriebssicherheitsverordnung wurde die EU-Richtlinie 2009/104/EG in Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Die Betriebssicherheitsverordnung enthält ein Schutzkonzept, das auf alle Arbeitsmittel Kostenios undrunverbindlichuregistrieren unter

Stellt ein Arbeitgeber Arbeitsmittel bereit, muss dieser die jeweiligen Gefährdungen WWW LATE OF THE WAR WELL OF THE WAR WELL SING WERKZEUGE, Geräte, Maschinen der Anlagen, die bei der Arbeit verwendet werden. Bereits bei der Neuanschaffung von

Arbeitsmitteln muss der Arbeitgeber mithilfe der Gefährdungsbeurteilung der Logik

"Produktsicherheit + betriebliche Maßnahmen = Betriebssicherheit" folgen:

- Sind die Arbeitsmittel für die geplante Verwendung geeignet?
- Verfügen die Arbeitsmittel über eine ausreichende Sicherheit?
- Welche betrieblichen Schutzmaßnahmen sind ggf. erforderlich?

Der Arbeitgeber hat das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens umfassen:

- Gefährdungen, die bei der Verwendung der Arbeitsmittel auftreten.
- erforderliche Schutzmaßnahmen,
- Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen des Standes der Technik,
- en Ergebnis der Sie möchten sich über dieses und weitere
 - Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und der Prüfnachweise kann sow bin in alle auf der Prüfnachweise kann sow bin auf der Prüfnachweise kann s

Überwachungsbedürftige Anlagen müssen ebenfalls einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen werds Darüber hinaus müssen is vor Inboiebnehme sovs danach in rhutzen is Ien unseren er Aool-Online shop ie

Prüfvorschriften, die bei der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen zu beachten

sind. Die Prüfungsintervalle bestimmen sich nach der Art der Anlage. EQISTRIEREN UNG GOWNLOAGEN!

der Entwicklung von Schutzmaßnahmen für Arbeitsmittel und der Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen sind die technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) heranzuziehen

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBS/TRBS.html

Seite 14 von 19

T_GefaehrdgM04_00Fertigung_Montage_allg - Rev.

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Mutterschutzgesetz - MuSchG

MuthruVorteilials Know-NOW User: Arbeitsverhältnis stehen, schützen. Hierzu enthält es wichtige Regelungen zu den Gesundheitsschutz

- Freien Nutzung kostenioser Tools und Experten-Links
 Arbeitsschutzbestimmungen), zum Kündigungsschutz sowle zu etwaigen

 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme Arbeitgeber müssen nun dafür sorgen, dass Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen für jede betriebliche Tätigkeit - unabhängig davon, ob diese aktuell Kosten osaund ounverbindlichuregistrieren unterm Betrieb überhaupt weibliche Mitarbeiter gibt - abgeschätzt und beurteilt werden:

WWW0known00W40e/spoingungen; Schutzmaßnahmen

- (1) Im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber für jede Tätigkeit
- 1. die Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer zu beurteilen, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann, und 2. unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beurteilung der Gefährdung nach
- Nummer 1 zu ermitteln, ob für eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind voraussichtlich
- a) keine Schutzmaßnahmen erforderlich sein werden,
- b) eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 erforderlich sein wird oder
- c) eine Fortführung der Tätigkeit der Frau an diesem Arbeitsplatz nicht möglich sein

Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

- (2) Sobald eine Frau dem Arbeitgeber mitgeteilt Tat dass eschwanger ist oder stillt, Sie möchten isteh über dieses und welterege be Ook soll den Studen and nach Absatz 1 erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Zusätzlich hat der Arbeitgeber der Frau ein Gespräch über weitere Angassun en ihrer Arbeitsbedingungen anzubieten.
 (3) Der Arl eitt e bar ihr ein stillende Frau nur diejenigen Tätigkeiten ausüben lassen, für die er die erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 getroffen hat.
- nutzen Sie unseren Tool-Online-Sh finden Sie im Internet auf den Seiten der iuris GmbH:

Registrieren und downloaden!

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Grundlegende, übergreifend wichtige und relevante Vorschriften der gesetzlichen

Vorteil als Know-NOW User:

DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention

- Freie Natzung-kostenloser Toolsvund Experten-Links
- wesentlichen Anforderungen, die ein Unternehmer im betrieblichen Arbeits-Einrichtunghund Neitzungereines Prepayer Kontositen
- Unternehmers, der die Gesamtverantwortung trägt. Angesprochen werden unter Einsparungen durch rattraktive, Bonusprogrammeisung wie Befähigung des Personals für die auszuführenden Tätigkeiten. Geregelt werden jedoch auch Pflichten der Versicherten. Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds unversicherten. Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds unversicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds unversicherten. Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds unversicherten. Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten. Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese müssen zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Osounds und Versicherten Diese Missen Zur Sicherheit und Gesundheit Kosten Diese D

Zusätzlich enthält die Vorschrift Vorgaben zur Organisation des betrieblichen WWW at 10 Wu O Proting the control of the control o peauttragten, zu Maßnahmen bei besonderen Gefahren, zu Erster Hilfe

und zur Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstungen

§ 29 Bereitstellung

- (1) Der Unternehmer hat gemäß § 2 der PSA-Benutzungsverordnung den geeignete persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen: vor der Bereitstellung Versicherten anzuhören.
- (2) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die persönlichen Schutzausrüstungen den Versicherten in ausreichender Anzahl zur persönlichen Verwendung für die Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Für die bereitgestellten persönlichen

Schutzausrüstungen müssen EG-Konformitätserklärungen vorliegen. Satz 2 gilt nicht für Hautschutzmittel und nicht für persönliche Schutzausrüstungen, die vor dem 1. Juli 1995 erworben wurden, sofern sie den vor dem 1. Juli 1992 geltenden Vorschriften entsprechen.

Sie möchten sich über dieses und weitere 00 S

- (1) Der Unterne mer hat dafter zu sorgen, dass persönliche Schutzausrüstungen entsprechen de steht in der Tagez zige enzungen und Gebrauchsdauern
- (2) Die Versicherten haben die persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß

nutzen Sie unseren Tool-Online Shop:

Registrieren und downloaden!

Gesundheitsschäden schützen sollen, hat der Unternehmer die nach § 3 Abs. 2 der PSA-Benutzungsverordnung bereitzuhaltende Benutzungsinformation den Versicherter im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln.

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Den vollständigen Text der "DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention" in der aktuellsten Version finden Sie im Internet auf den Seiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallverschaftun Grieflua Sitknow-Nowweitsen Versichen Gesetzlichen Unfallverschaft und Grieflug Sitknow-Nowweitsen Gesetzlichen https://publikationen.dguv.de

- Freie Nutzung-kostenioser Tools und Experten-Links
- Einrichtungrund2 Nutzung eineskarepay-Kontostellt eine für die Beruisgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Einsparungen durch attraktiveg Bonusprogramme des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) dar. Die erforderlichen Fachkunde vor allem die Aufgaben der betriebsärztlichen und Kosten oschnoeunwerbindlich registrieren eunterbelle. Die einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen Betriebe Verwaltungen bei der für die jeweilige Branche praxisgerechten Umsetzung der DGUV www.kmow-now.de/ioin

Den vollständigen Text der jeweiligen Versionen der "DGUV Vorschrift 2 - Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" der einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger in der jeweils aktuellsten Version finden Sie im Internet auf den Seiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) unter der Rubrik "Regelwerke" / "Vorschriften": https://publikationen.dguv.de

DGUV Vorschrift 3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Die "DGUV Vorschrift 3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" bezieht sich auf die Sicherheit und regelmäßige Überprüfung von elektrischen Betriebsmitteln und elektrischen Anlagen. Der Unternehmer muss dafür Sorge tragen, dass elektrische Betriebsmittel und Anlagen in einwandfreiem Zustand sind. Dies bezieht sich bereits auf die erste Inbetriebnahme. Es muss gewährleistet sein, dass diese fachgerecht durchgeführt wurde, so dass auch hier keine Gefahr für Mitarbeiter im direkten Umfeld besteht. Im Zuge der Nutzung müssen Unterne imen darzuf achten, dass die Anlagen Siemochtenssich über diesestund weitere den 🕡 🕟 Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Deshalb ist der Unternehmer verpflichtet die Betriebsmittel und Anlagen regelmäßig auf froersehrthet und fachgere ? Installation überprüfen zu lassen.

Den vollständigen Text der jeweiligen Versionen der "DGUV Vorschrift 3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" der einzelnen Berufsgenossenschaften Inutzenuserenktuserenktuserenktusericherung e.V. (DGUV) unter der Rubrik "Regelwerke" / "Vorschriften": https://publikationen.dguv.de

istrieren und downloaden igbar, die im Internet auf den Seiten der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) zum Herunterladen

https://publikationen.dguv.de/dguv/xparts/documents/vorschrift3da.pdf

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Hinweis zum Unterschied DGUV Vorschrift 3 und 4: Der Unterschied zwischen Vorschrift 3 und 4 ist dass die Vorschrift 4 nur für öffentliche Anthon Chieffual Swkinow, NOWdeusent Vorschrift 3 ist von allen anderen Unternehmen anzuwenden.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Achtung geänderte Systematik des Regelwerks der Unfallversicherung!

 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos

 Die gesetzliche Unfallversicherung hat ihre Regeln und Vorschriften neu geordnet. Die Einsparungen durch/attraktive Bonusprogramme neue

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now-de/join

Ergänzend hierzu wird auch die Nummernsystematik neu geordnet. Jede Publikation des "Vorschriften und Regelwerks der DGUV" erhält eine eigene mehrstellige Kennzahl in den nachfolgend dargestellten Zahlenbereichen:

- 1-99 = DGUV Vorschrift.
- 100 199 = DGUV Regel,
- 200 299 = DGUV Information.
- > 300 = DGUV Grundsatz.

Gedruckte Exemplare werden bis zur Erarbeitung einer neuen Fassung noch mit bisheriger Nummer ausgeliefert.

Eine täglich aktualisierte Darstellung der bisherigen und neuen Nummern können Sie in der hier hinterlegten Übersichtsliste einsehen:

Sie möchten sich über dieses und weitere

Die Tabelle im Format MS Excel ist so strukturiert, dass der neuen Nummer die bisherige III not in 1918 ind und der aktuelle Titel gegenübergestellt sind sind.

nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Gefährdungsbeurteilung Fertigung+Montage allgemein



Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

- 1. Aktivieren Sie in der Leiste "Start", Gruppe "Absatz" das Symbol "Alle anzeigen". Alternativ können Sie in der Leiste "Datei" auf "Optionen" klicken, im sich öffnenden Fenster "Anzeige" auswählen und das Häkchen bei "alle Formatierungszeichen anzeigen" setzen.
- 2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
- 3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
- 4. Mittels "Doppelklick" auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
- 5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
- 6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste "Einfügen", Gruppe "Illustrationen" auf das Icon "Grafik" klicken und Ihre Datei auswählen.
- 7. Diese Hinweisseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
- 8. Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste "Datei", können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche "Konvertieren" in das aktuelle Format *.docx umspeichern.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.